

GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1
Tel. 03353/7524, Fax DW 30
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 21. Feber 2020 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

13. Gemeinderatssitzung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hans Unger, Reinhard Jany, Ernst Karner, Gerlinde Kainz, Wilfried Böhm, Christian Krautsack, Dietmar Neubauer, Claudia Arthofer, Siegfried Jany, Manfred Brunner, Ing. Michaela Krutzler, Roman Pernsteiner, Ing. Ingmar Ulreich, Martin Grill, DI. Klaus Ulreich, Bernhard Hochreiter, Mag. Ingrid Taucher, Dr. Peter Kirnbauer, Dr. Petra Kirnbauer

Nicht anwesend (entschuldigt):

Barbara Treiber, Jürgen Kappel, Edmund Kirnbauer, Ingrid Ulreich, Jürgen Ulreich, Klaus Karner, Mario Arnhold, Wolfgang Spitzmüller,

Ortsvorsteher:

Schriftführerin:

Monika Schmidt

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
2. 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Widmung öff. Gut, KG Oberschützen
4. Kanalbenützungsgebühr 2020 - Korrektur
5. Aufhebung der Verordnung vom 20.12.2019
6. Entgelte für die Friedhofsnutzung
 - Grabstellengebühr
 - Beisetzungsgebühr
 - Enterdigungsgebühr
 - Leichenhallengebühr
7. Tarife Ferienbetreuung Kindergarten Oberschützen und Aschau

8. Tarife Ferienbetreuung Volksschule Oberschützen und Unterschützen
9. Bericht Kassakontrolle
10. Grundsatzbeschluss Ortstafel Spar
11. Grundsatzbeschluss Ankauf Grundstück Spielplatz Oberschützen
12. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Ing. Michaela Krutzler und DI. Klaus Ulreich

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die Änderungen des letzten Gemeinderatsprotokolls hinsichtlich der Parteilförderung und der Dorfplatzgestaltung in Aschau zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung wird das Protokoll der letzten Sitzung mit den angeführten Änderungen einstimmig genehmigt.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt „12. Bericht Verkehrskonzept“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nacheingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Tagesordnungspunkt „12. Bericht Verkehrskonzept“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zur Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der durch zwei Wochen, dass ist vom 05.02.2020 bis einschließlich 21.02.2020, im Gemeindeamt Oberschützen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019, zu dem keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, wird vorgelegt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Ordentlichen Haushalt:

Soll-Einnahmen	6.109.878,00 Euro
Soll-Ausgaben	4.994.481,11 Euro
Soll-Überschuss	1.115.396,89 Euro

Außerordentlichen Haushalt:

Soll-Einnahmen	697.635,42 Euro
Soll-Ausgaben	905.713,81 Euro
Soll-Abgang	- 208.078,39 Euro

Kassenbestand per 31.12.2019:

Raiba	908.678,65 Euro
BAR	0,00 Euro
Raiba Oberschützen	98.676,11 Euro
Raiba Oberschützen	144.543,69 Euro
Raiba Oberschützen	32.648,83 Euro
Raiba Oberschützen	38.003,56 Euro
Raiba Oberschützen	6.329,42 Euro
Raiba Oberschützen	1.940,31 Euro
Raiba Oberschützen	3.790,03 Euro
Raiba Oberschützen	836.885,52 Euro
Raiba Oberschützen	1.518,72 Euro
Raiba Oberschützen	1.009,50 Euro
Raiba Oberschützen	1.109,02 Euro
Raiba Oberschützen	1.005,80 Euro
Raiba Oberschützen	3.144,04 Euro
Raiba Oberschützen	882,51 Euro
Raiba Oberschützen	15.558,39 Euro
Raiba Oberschützen	732,25 Euro
Raiba Oberschützen	865,94 Euro
Raiba Oberschützen	7.970,39 Euro
Raiba Oberschützen	1.200,16 Euro
Raiba Oberschützen	12.906,00 Euro

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Vermögensrechnung per 31.12.2019:

Aktiva	30.775.585,54 Euro
Passiva	5.821.764,19 Euro
Reinvermögen	24.953.821,35 Euro

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters teilt Bürgermeister Hans Unger dem Gemeinderat mit, dass es notwendig ist, dass der Gemeinderat die Zuschüsse der Gemeinde an die Gemeinde Oberschützen KG für das Haushaltsjahr 2019 beschließt.

Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde mit € 1.554,59 (Volksschule Oberschützen) und € 238.850,53 (NMS) an die Gemeinde Oberschützen KG.

Bürgermeister Hans Unger macht den Vorschlag auf Grund des Rechnungsabschlusses je eine Rücklage für den Kanal in der Höhe von € 100.000,-- sowie für Liegenschaften/Infrastruktur zu machen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig je eine Rücklage in der Höhe von € 100.000,-- für den Kanal sowie für Liegenschaften/Infrastruktur zu machen.

2. 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarungen mit Stefanie Reicher sowie Anna Maria und Ernst Honigschnabel gemäß § 24 Abs. 3 Raumplanungsgesetz 2019 zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 3 Raumplanungsgesetz 2019 mit Stefanie Reicher sowie die Vereinbarung gemäß § 11 a Abs. 3 Raumplanungsgesetz mit Anna Maria und Ernst Honigschnabel abzuschließen.

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die 3. Änderung: „Oberschützen-Nordost“ des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Oberschützen, verfasst von der RSN RaumplanungZT GmbH, GZ: R1829, vom 21.02.2020, als Voraussetzung für die Flächenwidmung der Änderungsfälle Nr. 1.7, 1.16 und 1.17 zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die 3. Änderung: „Oberschützen-Nordost“ des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Oberschützen als Voraussetzung für die Flächenwidmung der Änderungsfälle Nr. 1.7, 1.16 und 1.17.

Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat die Erinnerungen von Josef Weinzettel, Sandra und Edgar Spiegel, Egon Jany und Dr. Herbert Glotz gegen den Änderungsfall Nr. 1.14 zur Kenntnis und es wird darüber beraten. Es erfolgt die Umwidmung „GE“ Erholungsgebiet anstatt „BM“ Bauland-Gemischtes Baugebiet.

Abschließend bringt er dem Gemeinderat die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen von der RSN RaumplanungZT GmbH vom 21.02.2020, GZ: R1829, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 21.02.2020, mit welcher der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (19. Änderung).

Auf Grund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberschützen (Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2018) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan GZ: R1829, Planverfasser ist RSN RaumplanungZT GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

3. Widmung öff. Gut, KG Oberschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass es auf Grund des Hausbaues von Mag. Eller eine Grenzbereinigung notwendig ist. Die Gemeinde Oberschützen sollte Mag. Eller 519 m² zum Preis von € 20,-- abkaufen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig Mag. Eller 519 m² zum Gesamtkaufpreis von € 10.380,-- abzukaufen.

Anschließend bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den dazugehörigen Teilungsplan von Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 11772, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 21. Feber 2020 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 – GemO 2003 betreffend die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Oberschützen.

§ 1

Die Trennstücke Nr. 4, im Ausmaß von 253 m, und Nr. 5, im Ausmaß von 266 m², werden als öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

4. Kanalbenützungsgebühr 2020 - Korrektur

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung hinsichtlich der Kanalbenützungsgebühr neu beschlossen werden muss, da die im Dezember 2019 beschlossene Verordnung nicht rechtzeitig beschlossen wurde.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 21.02.2020 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr** für die Ortsverwaltungsteile Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf und Schmiedrait.

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 des Kanalabgabegesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- a) **0,26 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KabG sowie**
- b) **einer Grundgebühr pro Objekt gemäß § 5 Abs. 2 KabG:**
 - bis 600 m² 323,-- Euro
 - bis 700 m² 398,-- Euro
 - bis 1.000 m² 471,-- Euro
 - bis 2.400 m² 546,-- Euro
 - bis 3.000 m² 840,-- Euro
 - über 3.000 m² 1.136,-- Euro

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 11.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.12.2018 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

5. Aufhebung der Verordnung vom 20.12.2019

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung vom 20.12.2019 hinsichtlich der Friedhofsgebühren leider fälschlicherweise beschlossen wurde und daher diese Verordnung aufzuheben ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 21.02.2020 über die Aufhebung der Verordnung vom 20.12.2019 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.

Die Verordnung vom 20.12.2019 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren wird aufgehoben.

6. Entgelte für die Friedhofsnutzung

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Entgelte für die Friedhofsnutzung nunmehr auf privatrechtlicher Basis zu beschließen und vorzuschreiben sind.

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

- Grabstellengebühr
- Beisetzungsgebühr
- Enterdigungsgebühr
- Leichenhallengebühr

- Grabstellengebühr

Bürgermeister Hans Unger macht dem Gemeinderat den Vorschlag, dass für die Dauer von zehn Jahren eine Grabstellengebühr in der Höhe von je für

Erdgräber für einfachen Belag	58,14 Euro
Erdgräber für mehrfachen Belag	116,28 Euro
gemauerte Grabstellen (Grüfte)	363,36 Euro
Aschengrabstellen - Urnenhain	1.000,00 Euro

eingehoben werden sollte.

Weiters macht er den Vorschlag, dass für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren zehn Jahren zu 100 % die bereits bezahlte Grabstellengebühr festgelegt werden sollte.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in Zukunft die vom Bürgermeister vorgeschlagene Grabenstellengebühr samt Erneuerungsgebühr vorzuschreiben.

- **Beisetzungsgebühr**

Bürgermeister Hans Unger macht den Vorschlag, dass die Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) für die

- **Friedhöfe in den Ortsverwaltungsteilen Oberschützen, Unterschützen und Willersdorf**

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	Euro 390,--
2. bei einer Beisetzung in Tiefengräber	Euro 480,--
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	Euro 350,--
4. bei einer Beisetzung einer Urne	Euro 120,--
5. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	Euro 300,--

eingehoben werden sollte.

In der Zeit von 01.11. bis 31.03. sollte ein Winterzuschlag von Euro 60,-- pauschal verrechnet werden.

Weiters sollten entsprechend den Gegebenheiten Zuschläge für Stemm-, Pump-, Sonn- und Feiertagsarbeiten in der Höhe von Euro 100,-- verrechnet werden.

- **Friedhöfe in den Ortsverwaltungsteilen Aschau und Schmiedrait**

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	Euro 400,--
2. bei einer Beisetzung in Tiefengräber	Euro 440,--
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	Euro 330,--
4. bei einer Beisetzung einer Urne	Euro 100,--
5. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	Euro 120,--

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in Zukunft die oben angeführten Beisetzungsgebühren, dem Winterzuschlag sowie den Zuschlägen für Stemm, Pump-, Sonn- und Feiertagsarbeiten je nach Ortsteil vorzuschreiben.

- **Enterdigungsgebühr**

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, dass die Enterdigungsgebühr Euro 660,-- sollte, wobei die Enterdigungsgebühr nur dann zu entrichten ist, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Leichenhallengebühr

Bürgermeister Hans Unger macht den Vorschlag, dass die Leichenhallengebühr wie folgt vorgeschrieben werden sollte.

1. Für die Benützung der Leichenhallen (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche in der Gemeinde Oberschützen werden folgende Gebühren festgesetzt:

Für die Benützung der Leichenhallen in den Ortsverwaltungsteilen Oberschützen und Unterschützen sind pro Tag 100,00 Euro zu entrichten.

Für die Benützung der Leichenhallen in den Ortsverwaltungsteilen Aschau, Schmiedrait und Willersdorf sind pro Tag 50,00 Euro zu entrichten.

Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

2. Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Leichenhallengebühr in Zukunft wie oben vorgeschlagen vorzuschreiben.

7. Tarife Ferienbetreuung Kindergarten Oberschützen und Aschau

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Oberschützen nachstehende Anmeldebeiträge für die Kindergärten Oberschützen und Aschau eingehoben werden sollten:

Semester-, Oster- und Herbstferien	€ 30,--/Woche
Sommerferien	€ 50,--/Monat
	€ 30,--/eine Woche

Wobei der Bürgermeister mitteilt, dass diese Anmeldebeiträge bei Teilnahme der Kinder den Eltern rückerstattet werden, damit der „Gratiskindergarten“ sichergestellt ist.

Jausengeld	€ 1,--
Nachmittagsjause	€ 0,50
Material- und Lehrmittelbeitrag	€ 20,--/Halbjahr
Portfoliobetrag	€ 10,--/Jahr
Mittagessen Oberschützen	€ 3,20/Essen (inkl. Transport)
Mittagessen Aschau	€ 3,50/Essen (inkl. Transport)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die angeführten Tarife für die Kindergärten Oberschützen und Aschau vorzuschreiben.

8. Tarife Ferienbetreuung Volksschule Oberschützen und Unterschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Oberschützen nachstehende Beiträge für die Ferienbetreuung der Volksschulen Oberschützen, Unterschützen und Aschau eingehoben werden sollten:

Halbtags 7.00 – 13.00 Uhr	€ 20,--/Woche
Ganztags 7.00 – 16.00 Uhr	€ 30,--/Woche
Material- und Lehrmittelbeitrag	€ 20,--/Semester
Mittagessen Konvikt	€ 3,20/Essen (inkl. Transport)
Mittagessen Simon, Unterschützen	€ 4,00/Essen (inkl. Transport)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die angeführten Tarife für die Ferienbetreuung der Volksschulen Oberschützen, Unterschützen und Aschau vorzuschreiben.

9. Bericht Kassakontrolle

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmann des Prüfausschusses DI. Klaus Ulreich das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 01.02.2020, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.11.2019 bis 31.12.2019 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung nimmt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Bericht des Obmannes des Prüfausschusses zur Kenntnis.

10. Grundsatzbeschluss Ortstafel Spar

Bürgermeister Hans Unger erklärt dem Gemeinderat anhand eines Mappenblattes wie der Hotter der Gemeinde Oberschützen Richtung Bad Tatzmannsdorf verläuft und wo er Ortstafeln aufstellen möchte.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen den Grundsatzbeschluss Ortstafeln in Richtung Bad Tatzmannsdorf beim Spar und der Therme nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde aufzustellen.

11. Grundsatzbeschluss Ankauf Grundstück Spielplatz Oberschützen

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat, mit dass der Grundeigentümer des Grundstückes, auf welchem sich der Spielplatz Schützenstraße/Bruckgasse befindet, verkaufen möchte.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass der Bürgermeister in Verhandlung mit dem Grundeigentümer des Grundstückes, auf welchem sich der Spielplatz Oberschützen befindet, treten soll.

12. Bericht Verkehrskonzept

Bürgermeister Hans Unger berichtet dem Gemeinderat über die Besprechung mit dem Landeshauptmann hinsichtlich des Verkehrskonzeptes auf dem Hauptplatz in Oberschützen.

Die Firma i-plan wurde nunmehr beauftragt, die besprochenen Änderungen in den Plan einzuarbeiten und eine Kostenschätzung zu machen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der Landeshauptmann versprochen hat, den Schwerverkehr aus dem Hauptplatzbereich in Oberschützen zu bringen.

13. Allfälliges

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführerin: